

REGLEMENT DES WETTBEWERBS

(nachfolgend: Reglement)

§1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der in diesem Reglement vorgesehene Wettbewerb wird unter dem Namen „Soleo Glow“ durchgeführt (nachfolgend: Wettbewerb).
2. Der Wettbewerb wird organisiert und über Massenmedien – Internet – ausgestrahlt.
3. Organisator des Wettbewerbs ist Komar Group Maciej Komarczuk (NIP: 526-259-76-80; REGON-Nr.: 146341593;), nachfolgend: Organisator, mit Sitz in ul. Puławska 255/16, 02-740 Warschau, handelnd im Auftrag der Aroma Trend Sp. z o.o. (NIP: 5342408853; KRS-Nummer: 0001082691); nachfolgend: Sponsor.
4. Dieser Wettbewerb ist nicht als Glücksspiel im Sinne von Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über Glücksspiele vom 19. November 2009 anzusehen, insbesondere nicht als Zufallsspiel, gegenseitige Wette oder jede andere Art von Spiel im Sinne des genannten Gesetzes.
5. Der Wettbewerb wird nach den im Reglement festgelegten Regeln durchgeführt, mit deren Inhalt sich der Teilnehmer vor der Teilnahme am Wettbewerb vertraut machen sollte. Die Teilnahme am Wettbewerb bedeutet die Annahme des Inhalts des Reglements. Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig.
6. Ziel des Wettbewerbs ist die Suche nach künstlerisch interessanten Möglichkeiten zur Förderung der Körperpflege sowie der vom Sponsor angebotenen Kosmetika.
7. Der Wettbewerb richtet sich an Personen mit Wohnsitz in Polen, Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich sowie Irland.
8. Bewerbungen für den Wettbewerb werden fortlaufend im Zeitraum vom 16.04.2026 bis zum 29.05.2026 entgegengenommen.
9. Gewinner des Wettbewerbs werden nicht mehr als 12 Teilnehmer sein, die von der Wettbewerbskommission aus allen Teilnehmern ausgewählt werden, die eine ordnungsgemäße Bewerbung innerhalb der im vorherigen Satz genannten Frist eingereicht haben.
10. Die Teilnahme am Wettbewerb sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten, einschließlich des Rechts auf die Anforderung der Aushändigung des Preises, können nicht auf andere Personen oder Rechtsträger übertragen werden.
11. Im Falle von Abweichungen oder Zweifeln hinsichtlich der Auslegung der Bestimmungen des Reglements ist die englische Sprachversion des Reglements maßgeblich.
12. Bestandteil dieses Reglements und dessen integraler Bestandteil sind:
 - Anhang Nr. 1 – Erklärung der Gewinner des Wettbewerbs über die Übertragung der urheberrechtlichen Vermögensrechte.
 - Anhang Nr. 2 – Einwilligung zur Veröffentlichung des Bildnisses.

§2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnehmer des Wettbewerbs kann eine volljährige natürliche Person mit voller Geschäftsfähigkeit sein, die sämtliche der nachstehenden Bedingungen unter Einhaltung der in diesem Reglement festgelegten Fristen erfüllt (nachfolgend: Teilnehmer):
 - das ordnungsgemäß ausgefüllte Anmeldeformular auf der Website www.soleoglow.com absendet,
 - über ein öffentliches Profil auf mindestens einer der folgenden Plattformen verfügt: Facebook, TikTok, Instagram (nachfolgend: „Plattformen“), auf dem dieses Profil die Wettbewerbsaufgabe veröffentlicht und diese bis zum 31.12.2026 öffentlich zugänglich bleibt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Wettbewerbsaufgabe mit den in §3 beschriebenen entsprechenden Hashtags zu kennzeichnen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Plattformen keine Organisatoren des Wettbewerbs sind, diesen weder verwalten noch unterstützen oder sponsern; sie dienen lediglich als Werkzeug, über das der Teilnehmer die in §3 des Reglements genannte Wettbewerbsaufgabe ausführt,
 - seinen Wohnsitz in einem der folgenden Länder hat: Polen, Deutschland, Italien, Vereinigtes Königreich, Irland, und im Anmeldeformular das Land angibt, in dem er sich tatsächlich aufhält,
 - die Wettbewerbsaufgabe gemäß den in §3 des Reglements festgelegten Regeln ausführt,
 - alle im Reglement geforderten Einwilligungen erteilt.
2. Als ordnungsgemäße Anmeldung gilt eine Anmeldung, die die Anforderungen des Reglements erfüllt, insbesondere einen funktionierenden Link zu einer öffentlich zugänglichen Videoveröffentlichung enthält. Der Organisator behält sich das Recht vor, die Richtigkeit der Anmeldung in jeder Phase des Wettbewerbs zu überprüfen und Anmeldungen, die die Anforderungen des Reglements nicht erfüllen, abzulehnen.
3. Im Falle eines Unternehmers ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb die Benennung eines Teilnehmers, der eine volljährige natürliche Person ist, die das Unternehmen im Wettbewerb vertritt und alle in §2 des Reglements festgelegten Bedingungen erfüllt sowie die Wettbewerbsaufgabe gemäß §3 des Reglements ausführt.
4. Teilnehmer des Wettbewerbs können weder der Organisator noch Mitarbeiter, Auftragnehmer des Organisators oder des Sponsors noch deren engste Familienangehörige (Ehepartner sowie Verwandte in auf- und absteigender Linie ersten Grades) sein.

§3 WETTBEWERBSAUFGABE

1. Die Wettbewerbsaufgabe besteht darin, dass der Teilnehmer ein einzelnes Videomaterial erstellt, das sich auf das auf der Website www.soleoglow.com beschriebene Wettbewerbsthema bezieht, insbesondere den Lebensstil des Teilnehmers zeigt und wie er für sich selbst sorgt, und im Falle von Personen aus der Beauty-/Pflege-/Bräunungsbranche auch darstellt, wie Pflege und „Glow Lifestyle“ in ihrem Alltag oder ihrer Arbeit funktionieren.

2. Der Teilnehmer veröffentlicht das Videomaterial auf einem öffentlichen Profil auf mindestens einer der in §2 Abs. 1 Nr. 2 des Reglements genannten Plattformen und übermittelt anschließend den Link zum Material über das auf der Website www.soleoglow.com verfügbare Anmeldeformular (nachfolgend: „Wettbewerbsaufgabe“). Für die Anmeldung genügt ein Link zu einer einzelnen Videoveröffentlichung auf einer der Plattformen (Instagram, TikTok oder Facebook).
3. Die Veröffentlichung des Materials muss mit dem Hashtag #SoleoGlow sowie #SoleoGlowCasting versehen sein, sowie mit einem entsprechenden Hashtag abhängig vom Land, aus dem die Anmeldung des Teilnehmers erfolgt, d. h.: #SoleoGlowUK / #SoleoGlowDE / #SoleoGlowIT / #SoleoGlowPL / #SoleoGlowIE. Der Teilnehmer ist außerdem verpflichtet, die Profile des Sponsors zu markieren (taggen): @Soleo_tanning (Instagram), @Soleo_tanning (TikTok) und @Soleo (Facebook).
4. Im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe ist die Verwendung von Produkten des Sponsors nicht verpflichtend, kann jedoch bei der Bewertung der Einsendungen berücksichtigt werden.
5. Der Teilnehmer kann zusätzliche Inhalte im Zusammenhang mit dem Wettbewerb veröffentlichen (z. B. zusätzliche Videos oder Fotos) sowie Aktivitäten im Rahmen der Wettbewerbskommunikation durchführen. Zusätzliche Inhalte erfordern keine erneute Einreichung über das Formular, können jedoch bei der Bewertung der Einsendung als Bestandteil der Aktivität des Teilnehmers berücksichtigt werden.
6. Die Durchführung der Wettbewerbsaufgabe: (1) muss das Ergebnis der persönlichen Kreativität des Teilnehmers sein und mit dem Wettbewerbsthema verbunden sein; (2) darf keine schlechte Werbung darstellen oder den Ruf bzw. das Ansehen des Organisators oder Sponsors schädigen; (3) darf keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte, Rechte am eigenen Bild sowie Persönlichkeitsrechte Dritter, und darf keine Inhalte enthalten, die gegen geltendes Recht, gute Sitten oder Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens verstoßen; (4) darf keine Inhalte enthalten, die Gewalt, Hass, Diskriminierung (rassisch, kulturell, religiös usw.), Obszönitäten oder beleidigende Inhalte darstellen oder fördern; (5) darf keine Marken, Werbe- oder Promotionsinhalte anderer Dritter enthalten als die des Organisators oder Sponsors; (6) muss mit den Regeln der Plattform, auf der die Wettbewerbsaufgabe veröffentlicht wird, sowie deren Funktionalitäten übereinstimmen.
7. Die Wettbewerbskommission hat das Recht, einen Teilnehmer zu disqualifizieren und seine Wettbewerbsaufgabe nicht zu berücksichtigen, wenn eine der oben genannten Wettbewerbsbedingungen nicht erfüllt ist, gegen die Regeln dieses Wettbewerbs verstoßen wird oder falsche Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb abgegeben werden, sowie im Falle eines Verstoßes gegen eine der Bestimmungen dieses Reglements. Der Organisator behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen in jeder Phase des Wettbewerbs zu überprüfen. Eine Disqualifikation des Teilnehmers kann auch nach der Entscheidung über den Wettbewerb erfolgen – wenn der Verstoß gegen dieses Reglement erst nach der Entscheidung festgestellt wird – in einem solchen Fall kann insbesondere das Recht auf den Preis für den Teilnehmer entzogen werden, der gegen die Bedingungen des Reglements verstoßen hat.

§4 URHEBERRECHTE UND SCHUTZ DES BILDNISSES

1. Die Übermittlung der Wettbewerbsaufgabe durch den Teilnehmer, die ein Werk im Sinne des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte darstellt (nachfolgend „Werk“), bedeutet die Erteilung einer unentgeltlichen, nicht ausschließlichen, territorial unbegrenzten Lizenz an den Organisator und den Sponsor zur Nutzung des Werks sowie der damit verbundenen verwandten Schutzrechte am Videogramm und der darin enthaltenen künstlerischen Darbietungen für die Dauer des Wettbewerbs sowie für einen Zeitraum von 8 Jahren nach dessen Beendigung, insbesondere auf folgenden Nutzungsfeldern: Fixierung und Vervielfältigung im Internet, insbesondere uneingeschränkte Verbreitung im Internet – insbesondere, jedoch nicht ausschließlich auf den Websites des Organisators oder Sponsors, Speicherung im Computerspeicher, öffentliche Wiedergabe, Ausstellung, Vorführung, Sendung und Weitersendung im Internet (einschließlich sozialer Medien). Der Organisator und der Sponsor sind nicht verpflichtet, die Wettbewerbsaufgaben zu verbreiten oder zu nutzen.
2. Der Teilnehmer erklärt, dass die von ihm erstellte Wettbewerbsaufgabe sein eigenes Werk ist (d. h. der Teilnehmer ist alleiniger Urheber) und keine Rechte Dritter verletzt, einschließlich Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte (einschließlich verwandter Schutzrechte an in dem Videogramm enthaltenen künstlerischen Darbietungen), und erklärt, dass er berechtigt ist, über alle Bestandteile der Wettbewerbsaufgabe zu verfügen, einschließlich eines eventuellen Musikuntermalung (insbesondere verpflichtet sich der Teilnehmer, eine kostenlose Medienbibliothek der jeweiligen Plattform oder eigene Musik zu verwenden).
3. Der Teilnehmer erteilt mit dem Zeitpunkt der Übermittlung der Wettbewerbsaufgabe dem Organisator und dem Sponsor eine nicht ausschließliche und territorial unbegrenzte Zustimmung zur Ausübung abgeleiteter Urheberrechte am Werk. Diese Berechtigung umfasst das Recht des Organisators:
 - das Werk zu bearbeiten, einschließlich Kürzung, Zusammenfassung, Bearbeitung, Anpassung, Modifikation sowie Verbindung mit anderen Werken;
 - das Werk in beliebige Sprachen zu übersetzen;
 - die so entstandenen Bearbeitungen auf allen in diesem Reglement genannten Nutzungsfeldern zu verwenden und darüber zu verfügen.
4. Der Organisator ist berechtigt, die oben genannte Zustimmung ohne gesonderte Einwilligung des Teilnehmers auf Dritte (z. B. Subunternehmer, Medienpartner) zu übertragen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die erteilte Zustimmung nicht zu widerrufen.
5. Der Teilnehmer gestattet dem Organisator die Vornahme aller Änderungen, Modifikationen, Kürzungen und Bearbeitungen des Werks, die für dessen Nutzung erforderlich sind, insbesondere:
 - Schnitt, Verbindung mit anderen Aufnahmen (Video und Audio),
 - Hinzufügen von Untertiteln, Sprechertext, Logos und grafischen Elementen,
 - Änderung von Format, Auflösung und Farbgebung der Aufnahme.

6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sein Recht auf Urheberüberwachung der Art und Weise der Nutzung des Werks durch den Organisator nicht auszuüben. Der Teilnehmer ermächtigt den Organisator, über die erste öffentliche Zugänglichmachung des Werks sowie über die Art der Urheberkennzeichnung (z. B. in der Beitragsbeschreibung oder im Abspann) zu entscheiden oder das Werk anonym (ohne Urheberangabe) zu veröffentlichen.
7. Für die Erteilung der oben genannten Lizenz und Rechte steht den Teilnehmern keine Vergütung oder sonstige Ansprüche gegenüber dem Organisator oder dem Sponsor zu. Im Falle der Gewinner des Wettbewerbs steht den Teilnehmern neben dem Preis keine zusätzliche Vergütung für die erteilte Lizenz zu.
8. Enthält die Einreichung das Bildnis des Teilnehmers, stellt die Teilnahme am Wettbewerb gleichzeitig die Einwilligung des Teilnehmers zur Verbreitung des Bildnisses dar. Wurde im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe das Bildnis einer dritten Person verwendet, das nicht lediglich ein Beiwerk einer Darstellung wie Versammlung, Landschaft oder öffentliche Veranstaltung darstellt (gemäß Art. 81 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte), gilt die Teilnahme am Wettbewerb als Erklärung des Teilnehmers, dass er die Einwilligung dieser Person zur Veröffentlichung ihres Bildnisses durch den Organisator eingeholt hat.
9. Der Teilnehmer erklärt sich mit der unentgeltlichen Veröffentlichung der Wettbewerbsaufgabe durch den Organisator einverstanden. Falls eine dritte Person Ansprüche gegenüber dem Organisator wegen der Verletzung ihrer Rechte, einschließlich Urheberrechte, geltend macht, verpflichtet sich der Teilnehmer, die volle zivilrechtliche Verantwortung in diesem Umfang zu übernehmen.

§5 REGELN DER PREISVERGABE

1. Alle Einsendungen, die die Anforderungen des Reglements erfüllen, werden von der Wettbewerbskommission bewertet.
2. Die Gewinner des Wettbewerbs werden durch Beratungen der Wettbewerbskommission ermittelt, die aus Joanna Sekuna, Maciej Komarczuk, Anna Wójcik, Anita Makowska, Witold Gedymin besteht (nachfolgend: „Wettbewerbskommission“). Über den Gewinn entscheidet ausschließlich die Bewertung der Wettbewerbskommission.
3. Bei der Bewertung der eingereichten Wettbewerbsaufgaben (und der Vergabe von Punkten für einzelne Einsendungen) wird sich die Kommission nach folgenden Kriterien richten:
 - Übereinstimmung mit dem Thema und dem Reglement des Wettbewerbs;
 - künstlerischer Wert, Kreativität, Einfallsreichtum, Originalität sowie Werbewirkung;
4. Unabhängig von den oben genannten Kriterien sowie der Erfüllung der formalen Voraussetzungen kann die Kommission zusätzliche Punkte vergeben für:
 - die Verwendung von Produkten der Marke Soleo im Material;
 - die Nutzung offizieller Werbematerialien der Marke Soleo, die auf der Website www.soleoglow.com verfügbar sind;

- die Veröffentlichung zusätzlicher Materialien (Videos oder Fotos), die mit Wettbewerbs-Hashtags gekennzeichnet sind;
 - die Aktivität des Teilnehmers in den sozialen Medien des Sponsors (insbesondere Liken, Teilen, Kommentieren von Wettbewerbsbeiträgen);
 - die Empfehlung des Wettbewerbs an andere Personen, wobei als Empfehlung die Markierung des Profils des Teilnehmers durch die eingeladene Person in der Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags gilt;
 - die Platzierung eines Links zur Wettbewerbsseite (Landing Page: www.soleoglow.com) in der Bio;
 - die Veröffentlichung auf mindestens 2 Profilen/Kanälen.
5. Der Preis „Glow Kit“ (gemäß §6 Abs. 1 Nr. 1) steht den ersten 150 Teilnehmern zu, die eine ordnungsgemäße Anmeldung im Rahmen des Wettbewerbs eingereicht haben – entscheidend ist die Reihenfolge des Eingangs der ordnungsgemäßen Anmeldung im System. Anmeldungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung des Reglements eingereicht wurden, werden entsprechend ihrer ursprünglichen Eingangsreihenfolge in die oben genannte Gruppe einbezogen. Der Organisator behält sich das Recht vor, die Ordnungsgemäßheit der Anmeldung (Übereinstimmung mit dem Reglement) vor der Zuerkennung und dem Versand des Glow Kits zu überprüfen.
 6. Die Bekanntgabe der Gewinner des Wettbewerbs erfolgt bis zum 08.06.2026. Die Bekanntgabe erfolgt über www.soleoglow.com.
 7. Teilnehmer, die den Wettbewerb gewonnen haben, erhalten den in §6 Abs. 1 Nr. 2 festgelegten Preis.
 8. Die endgültige Liste der Gewinner gemäß diesem Reglement wird von der Wettbewerbskommission erstellt, wobei die Entscheidungen der Kommission im Rahmen des in diesem Reglement vorgesehenen Verfahrens endgültig sind. Dies schließt weder das Recht des Teilnehmers aus noch beschränkt es dieses, Ansprüche auf dem Rechtsweg nach allgemeinen Grundsätzen geltend zu machen. Die Meinungen der Kommission zu einzelnen Wettbewerbsaufgaben oder Teilnehmern werden nicht veröffentlicht.

§6 PREISE

1. Die Preise im Wettbewerb sind:
 - Glow Kit – ein Kosmetikset der Marke Soleo im Wert von ca. 250 EUR, das den ersten 150 Teilnehmern zuerkannt wird, die eine ordnungsgemäße Anmeldung gemäß §5 Abs. 5 des Reglements eingereicht haben (nachfolgend: „Glow Kit“)
 - Hauptpreis – ein 4-tägiger Aufenthalt in einem Luxushotel auf Ibiza im Zeitraum vom 22.06.2026 bis 25.06.2026, der 12 Gewinnern des Wettbewerbs zuerkannt wird (nachfolgend: „Hauptpreis“)
2. Der Wert des Hauptpreises hängt vom Herkunftsland des Teilnehmers ab und wird dem Teilnehmer individuell übermittelt, aufgrund der Reisekosten sowie der damit verbundenen logistischen Unterschiede.

3. Voraussetzung für die Übergabe des Hauptpreises an den Teilnehmer ist die Abgabe einer schriftlichen Erklärung über die Übertragung der urheberrechtlichen Vermögensrechte (Anhang Nr. 1) sowie einer Erklärung über die Einwilligung zur Veröffentlichung des Bildnisses (Anhang Nr. 2). Diese Erklärungen müssen spätestens 7 Tage vor dem Reiseternin abgegeben und per E-Mail (unterzeichnete Scan-Kopie) übermittelt sowie zusätzlich im Original am Tag der Ankunft im Hotel übergeben werden.
4. Der Organisator übernimmt keine Verantwortung für Änderungen der Bedingungen der Preisrealisierung, die auf Gründe zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs des Organisations liegen, wobei die Änderung nicht den Betrag der einzelnen Preise betreffen darf, der unverändert bleibt.
5. Zum Zeitpunkt der Zuerkennung eines Preises im Wert von bis zu 2.000 PLN brutto wird der Organisator keine pauschale Einkommensteuer einbehalten, da der Wettbewerb über Massenmedien (Internet) angekündigt und organisiert wird. Somit ist der Preis im Wettbewerb von der Einkommensteuer gemäß Art. 21 Abs. 1 Nr. 68 des Gesetzes vom 26. Juli 1991 über die Einkommensteuer für natürliche Personen befreit.
6. Im Falle eines Preises im Wert von über 2.000 PLN sieht der Organisator einen zusätzlichen Geldpreis in Höhe von 11,11 % des Wertes des Preises im Wettbewerb vor, wobei dieser Betrag vom Organisator einbehalten und zur Zahlung der Einkommensteuer auf Preise an das zuständige Finanzamt überwiesen wird. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei der Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen mit dem Organisator zusammenzuarbeiten, insbesondere durch die Übermittlung der gesetzlich erforderlichen Daten.
7. Falls der Gewinner des Wettbewerbs ein Unternehmer ist (ein Teilnehmer, der im Namen und auf Rechnung eines Unternehmens handelt), führt dieses Unternehmen die steuerliche Abrechnung des erhaltenen Preises selbstständig durch – in diesem Fall findet der zusätzliche Geldpreis (11,11 %) gemäß dem vorhergehenden Absatz keine Anwendung.
8. Der Teilnehmer trägt keine Kosten für Flug- oder Bus-/Reisebus-Tickets, ist jedoch verpflichtet, auf eigene Kosten zum im Ticket angegebenen Flughafen/Bahnhof zu gelangen, das vom Organisator bereitgestellt wird.
9. Während des Aufenthalts im Zusammenhang mit dem Gewinn im Wettbewerb wird der Sponsor die ihm gehörenden Marken präsentieren und den Gewinnern Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt am angegebenen Ort bereitstellen; während des Aufenthalts werden die Gewinner von Kameraleuten und Fotografen begleitet, die den Verlauf des Aufenthalts dokumentieren.

§7 REGELN ZUR ABHOLUNG DER PREISE

1. Die Gewinner des Glow Kit sind verpflichtet, personenbezogene Daten anzugeben (Vor- und Nachname sowie Korrespondenzadresse: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse), zwecks Zustellung des in §6 Abs. 1 Nr. 1 des Reglements genannten Preises. Die oben genannten Daten sind im Anmeldeformular auf der Wettbewerbsseite oder durch Kontaktaufnahme mit dem Organisator des Wettbewerbs zu übermitteln.
2. Die Gewinner des Wettbewerbs (Gewinner des Hauptpreises) sind verpflichtet, die oben genannten personenbezogenen Daten sowie die Nummer des Identitätsdokuments (Personalausweis / Reisepass) und dessen Gültigkeitsdatum zu übermitteln – zwecks

Ermöglichung der Flugbuchung, falls sich diese ändern (z. B. Änderung des Wohnortes, des Nachnamens usw.).

3. Der Gewinner des Wettbewerbs (Gewinner des Hauptpreises) verpflichtet sich, innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Information über den Gewinn im Wettbewerb eine Erklärung abzugeben, dass er an der in §6 Abs. 1 Nr. 2 des Reglements genannten Reise teilnehmen kann. Im Falle der Nichtabgabe dieser Erklärung oder der Angabe, dass er den Hauptpreis nicht annehmen kann, entscheidet die Wettbewerbskommission über die Zuerkennung dieses Preises an die nächstplatzierte Person, die gemäß dem Reglement den Preis erhalten sollte, mit der Maßgabe, dass dieselbe Person den Hauptpreis nicht zweimal erhalten kann.
4. Der Gewinner kann keine Änderung des gewonnenen Preises verlangen, insbesondere nicht in eine andere Form oder einen Geldäquivalent, noch die Übertragung des Anspruchs auf den Preis auf eine dritte Person.

§8 BESCHWERDEN

1. Sämtliche Beschwerden hinsichtlich der Durchführung des Wettbewerbs sind von den Teilnehmern schriftlich per Einschreiben an die Adresse des Organisators mit dem Vermerk: „Beschwerde Soleo Glow“ oder per E-Mail an: contact@soleoglow.com zu richten.
2. Beschwerden können während der Dauer des Wettbewerbs oder innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Wettbewerbs eingereicht werden. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Beschwerde beim Organisator (bei E-Mail-Beschwerden das Eingangsdatum im Postfach).
3. Eine schriftliche Beschwerde muss Vorname, Nachname, genaue Adresse des Teilnehmers, den Beschwerdegrund, die gewünschte Art der Bearbeitung der Beschwerde sowie eine eigenhändige Unterschrift enthalten. Eine E-Mail-Beschwerde muss dieselben Angaben enthalten, mit Ausnahme der handschriftlichen Unterschrift.
4. Beschwerden werden vom Organisator unverzüglich nach deren Eingang geprüft. Beschwerden, die die in den Punkten 1–3 festgelegten Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

§9 PERSONENBEZOGENE DATEN

1. Die nachstehenden Bestimmungen dieses Reglements erfüllen die Informationspflicht gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (nachfolgend: DSGVO).
2. Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten der Teilnehmer ist Aroma Trend Sp. z o.o. (NIP: 5342408853; KRS-Nummer: 0001082691) (nachfolgend: „Verantwortlicher“), im Auftrag dessen der Organisator (Komar Group Maciej Komarczuk) den Wettbewerb als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO durchführt.
3. Der Kontakt mit dem Verantwortlichen in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie der Ausübung der Rechte im Zusammenhang mit dieser Verarbeitung ist unter der E-Mail-Adresse contact@soleoglow.com möglich.

4. Die Daten der Teilnehmer werden gemäß den Bestimmungen der DSGVO sowie anderen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet. Die Daten werden auf Grundlage des berechtigten Interesses des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) verarbeitet – soweit dies zur Durchführung des Wettbewerbs, zur Feststellung seines Ergebnisses, zur Preisvergabe, zur Bearbeitung von Beschwerden sowie zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen erforderlich ist – sowie zu archivarischen, analytischen und statistischen Zwecken und auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) im Umfang steuerlicher und buchhalterischer Pflichten im Zusammenhang mit der Preisvergabe.
5. Die Daten der Teilnehmer können ebenfalls vom Organisator und vom Sponsor zu Marketingzwecken verarbeitet werden, insbesondere im Zusammenhang mit weiteren Werbeaktionen und Wettbewerben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), wobei eine Verarbeitung zu diesem Zweck ausschließlich erfolgt, sofern der Teilnehmer in den Erhalt elektronischer Marketinginformationen im Sinne des Gesetzes vom 18. Juli 2002 über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen eingewilligt hat.
6. Die Daten dürfen an andere Empfänger ausschließlich im erforderlichen Umfang weitergegeben werden, insbesondere zur Durchführung des Wettbewerbs, zur Feststellung der Ergebnisse und Preisvergabe, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen sowie auf Grundlage berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter und auf Grundlage der Einwilligung des Teilnehmers. Empfänger der Daten ist insbesondere Komar Group Maciej Komarczuk (ul. Puławska 255/16, 02-740 Warschau) als Auftragsverarbeiter auf Grundlage eines gemäß Art. 28 DSGVO geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrags.
7. Empfänger der Daten können insbesondere externe Dienstleister sein, die im Auftrag des Verantwortlichen Daten verarbeiten. Diese verarbeiten die Daten auf Grundlage eines Vertrags mit dem Verantwortlichen und ausschließlich nach dessen Weisungen sowie unter Wahrung der Vertraulichkeit oder des Berufsgeheimnisses. Diese Stellen umfassen insbesondere Hosting- und IT-Systemanbieter, Post- und Kurierdienste, Beratungs-, Buchhaltungs- und Rechtsdienstleister. Empfänger sind auch autorisierte Mitarbeiter und Mitarbeiter des Organisators als Auftragsverarbeiter.
8. Die Daten der Teilnehmer können im Zusammenhang mit der Nutzung von Social-Media-Plattformen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (z. B. in die USA) übertragen werden. Die Datenübermittlung erfolgt auf Grundlage von Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, die ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß Art. 46 DSGVO gewährleisten.
9. Die Daten werden für den Zeitraum verarbeitet, der zur Erreichung der Verarbeitungszwecke erforderlich ist, insbesondere: im Rahmen der Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen des Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) – bis zum Abschluss des Wettbewerbs, der Bearbeitung etwaiger Beschwerden und dem Ablauf von Verjährungsfristen; im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) – bis zum Ablauf dieser Verpflichtungen; im Rahmen der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung des Teilnehmers (Marketing, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) – bis zum Widerruf der Einwilligung; im Rahmen der Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter zu anderen Zwecken als der Durchführung des Wettbewerbs – bis zur Erfüllung dieser Interessen oder bis zum

Widerspruch des Teilnehmers, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die weitere Verarbeitung vorliegen; sowie zur sogenannten Rechenschaftspflicht – für den Zeitraum, in dem eine Aufbewahrung zur Nachweisführung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erforderlich ist.

10. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Daten stehen dem Teilnehmer folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten; Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung der Daten; Recht auf Widerruf der Einwilligung jederzeit; Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde – Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten (ul. Stawki 2, 00-193 Warschau); sowie Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, die auf einem berechtigten Interesse des Verantwortlichen beruht.
11. Die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist freiwillig, jedoch für die Teilnahme am Wettbewerb und dessen ordnungsgemäße Durchführung erforderlich. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung wird der Teilnehmer automatisch vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen.

§10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Soweit in diesem Reglement nicht anders geregelt, finden die Bestimmungen des polnischen Rechts Anwendung.
2. Im Falle etwaiger Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder diesem Reglement werden diese von einem ordentlichen polnischen Gericht entschieden, das für den Sitz des Organisers zuständig ist. Dies berührt nicht die Rechte des Verbrauchers aus zwingend anwendbaren Vorschriften seines Wohnsitzlandes.
3. Der Organisator behält sich das Recht vor, dieses Reglement zu ändern. Etwaige Änderungen des Reglements werden auf der Website des Wettbewerbs veröffentlicht und gelten ab dem Datum ihrer Veröffentlichung, sofern kein anderes Datum ihres Inkrafttretens angegeben ist.

Anhänge:

- Erklärung über die Übertragung der urheberrechtlichen Vermögensrechte und verwandten Schutzrechte
- Einwilligung zur Nutzung des Bildnisses (Aufnahmen im Zusammenhang mit dem Hauptpreis)

**ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG WIRTSCHAFTLICHER URHEBERRECHTE
UND EINWILLIGUNG ZUR AUSÜBUNG ABHÄNGIGER RECHTE**

DATEN DES URHEBERS – GEWINNERS DES WETTBEWERBS

Vor- und Nachname:

.....

Firma:(falls zutreffend)

Wohnsitz:

Straße:

Hausnummer:

Wohnungsnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

PESEL: (Dieses Feld gilt nur für polnische Staatsbürger)

und Passnummer: (Dieses Feld gilt nur für nicht-polnische Staatsbürger).

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre hiermit, dass ich alleiniger Urheber der folgenden Videomaterialien bin (im Folgenden: Werke):

1. veröffentlicht auf der Plattform auf dem Profil
2. veröffentlicht auf der Plattform auf dem Profil
3. veröffentlicht auf der Plattform auf dem Profil

1. Hiermit übertrage ich unentgeltlich, ohne zeitliche oder territoriale Beschränkungen, die wirtschaftlichen Urheberrechte und verwandten Schutzrechte an den oben genannten Werken sowie den darin enthaltenen künstlerischen Darbietungen auf den Sponsor des Wettbewerbs SOLEO GLOW – die Firma Aroma Trend Sp. z o.o. mit Sitz in Michałowice, ul. Szkolna 44A, KRS 0001082691, NIP 5342408853 (im Folgenden „Aroma“). Ich erkläre darüber hinaus meine Zustimmung zur Ausübung abhängiger Rechte durch Aroma in Bezug auf die Werke.
2. Die Übertragung der wirtschaftlichen Urheberrechte und verwandten Schutzrechte (einschließlich künstlerischer Darbietungen) umfasst alle zum Zeitpunkt dieser Erklärung bekannten Verwertungsarten, insbesondere:
 - a. Aufzeichnung des Werkes mit beliebiger Technik;
 - b. Vervielfältigung des Werkes mit allen Techniken, einschließlich magnetischer Aufzeichnungstechniken, mittels verfügbarer analoger und digitaler Aufzeichnungs-, Lese- und Übertragungsmethoden, auf Trägern jeglicher Art, einschließlich magnetischer, magneto-optischer, Computersysteme, audiovisueller Träger, darunter Videoträger, CD, DVD, HD DVD, Blu-ray DVD, Computerfestplatten, in Kabel- oder Telekommunikationsnetzen (einschließlich Internet) usw.;

- c. Handel mit dem Original oder Kopien, auf denen das Werk aufgezeichnet wurde – Inverkehrbringen, Vermietung und Verleih des Originals oder von Kopien;
 - d. Öffentliche Wiedergabe des Werkes durch öffentliche Aufführung, Ausstellung, Vorstellung, Vorspielung sowie Sendung und Weitersendung sowie öffentliche Zugänglichmachung des Werkes in der Weise, dass es jeder an einem Ort und zu einer Zeit seiner Wahl abrufen kann;
 - e. Zugänglichmachung des Werkes sowie der unter Verwendung des Werkes hergestellten Materialien in Massenmedien, einschließlich des Internets;
 - f. Einspeisung des eingebrachten schöpferischen Beitrags in den Computerspeicher und unbefristete Aufbewahrung des gesammelten Materials;
 - g. Nutzung des Werkes sowie der unter Verwendung des Werkes hergestellten Erzeugnisse in allen Werbe- und Promotionsmaterialien, einschließlich im Internet sowie in anderen Massenmedien;
 - h. Sämtliche Änderungen und Bearbeitungen des Werkes – einschließlich der Bearbeitung, Kürzung, Zusammenfassung, Abwandlung, Adaption, Modifikation und Verbindung mit anderen Werken, der Übersetzung des Werkes in beliebige Sprachen sowie der Nutzung und Verwertung der so entstandenen Bearbeitungen auf allen in dieser Erklärung genannten Verwertungsarten.
3. Ich erkläre, dass die mir zustehenden wirtschaftlichen Urheberrechte an den Werken in keiner Weise durch Rechte Dritter eingeschränkt sind und dass ich berechtigt bin, über diese Rechte in dem für die Abgabe dieser Erklärung erforderlichen Umfang zu verfügen.
4. Ich verpflichte mich, mein Recht auf künstlerische Überwachung der Art und Weise der Nutzung des Werkes durch Aroma nicht auszuüben. Ich bevollmächtige Aroma, über die erstmalige öffentliche Zugänglichmachung des Werkes sowie über die Kennzeichnung der Urheberschaft zu entscheiden (z. B. in der Postbeschreibung oder in den Abspanntiteln) oder das Werk anonym (ohne Nennung des Urhebers) zugänglich zu machen.
5. Die Übertragung der Rechte und die Erteilung der Einwilligungen gemäß dieser Erklärung erfolgt im Rahmen des im Wettbewerb zuerkannten Preises; eine weitere Vergütung steht mir nicht zu. Ich erkläre gleichzeitig, dass ich künftig keine Vergütung für die Nutzung der Werke im Rahmen dieser Erklärung geltend machen werde.
6. Diese Erklärung wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen erstellt, je eine für den Urheber und Aroma.

.....
Unterschrift des Urhebers, Datum

Ich nehme im Namen von Aroma Trend Sp. z o.o. an

.....

Unterschrift im Namen von Aroma, Datum

EINWILLIGUNG ZUR NUTZUNG DES BILDNISSSES

DATEN DES URHEBERS – GEWINNERS DES WETTBEWERBS

Vor- und Nachname:

.....

Firma:(falls zutreffend)

Wohnsitz:

Straße:

Hausnummer:

Wohnungsnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

PESEL: (Dieses Feld gilt nur für polnische Staatsbürger)

und Passnummer: (Dieses Feld gilt nur für nicht-polnische Staatsbürger).

1. Ich erkläre meine Einwilligung in die unentgeltliche Aufzeichnung und Verbreitung meines Bildnisses, meiner Stimme und meiner Äußerungen, insbesondere durch Fotografieren, Filmen sowie Aufnahme von Audio-Video-Materialien, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb SOLEO GLOW und dem Empfang des Preises entstehen.
2. Die oben genannte Einwilligung umfasst die unentgeltliche Nutzung der vorgenannten Materialien durch den Veranstalter und Sponsor ohne zeitliche oder territoriale Beschränkungen auf allen Verwertungsfeldern im Zusammenhang mit der Marketingarbeit, den Werbe- und Informationsaktivitäten des Sponsors, insbesondere im Internet, in sozialen Medien, in allen Werbematerialien sowie auf den Webseiten des Sponsors.
3. Mein Bildnis darf für verschiedene Formen der elektronischen Verarbeitung, des Zuschnitts und der Komposition verwendet werden sowie auch mit Bildnissen anderer Personen kombiniert und mit Begleitkommentar ergänzt werden. Filmaufnahmen, an denen ich beteiligt bin, dürfen geschnitten, montiert, verändert und anderen Materialien hinzugefügt werden, die für den Veranstalter und Sponsor erstellt werden. Mein Bildnis darf nicht in einer für mich beleidigenden Form oder Veröffentlichung oder in einer Weise verwendet werden, die meine persönlichkeitsrechtlich geschützten Rechte anderweitig verletzt.
4. Ich verzichte gleichzeitig auf das Recht, jegliche Ansprüche gegenüber dem Veranstalter und Sponsor aus der Nutzung meines Bildnisses, meiner Stimme oder meiner Äußerungen im Rahmen der oben genannten Bestimmungen geltend zu machen, einschließlich Ansprüche auf Zahlung einer Vergütung oder Entschädigung.

5. Ich bevollmächtige den Veranstalter und Sponsor, über die erstmalige öffentliche Zugänglichmachung des Werkes mit Nutzung meines Bildnisses sowie über die Kennzeichnung der im Werk auftretenden Personen oder über die anonyme Nutzung des Bildnisses zu entscheiden.

.....
Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Ich nehme im Namen von Aroma Trend Sp. z o.o. an

.....
Datum, Unterschrift des Aroma-Vertreters

Ich nehme im Namen des Veranstalters an

.....
Datum, Unterschrift des Veranstaltervertreters